

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 17

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den braven, todesmutigen russischen Soldaten, welche einen grossen Theil des Lebens in jenen unwirthlichen Gegenden zubringen, vielleicht ihr Heimatland nie wiedersehen, nachzusehen trachten. — Der Vertrag war kurz, klar und verständlich, mit besonderer und sehr richtiger Betonung der auf militärische Operationen Einfluss nehmenden Memente, und ward von dem zahlreichen Kriegsministerium, unter dem sich auch der Herr Kriegsminister, der Herr Kommandirende und noch andere Generale befanden, sehr beifällig aufgenommen. (D. W.-S.)

— (Instruktions-Uebungen im zerstreuten Gefecht.) Mit allerhöchster Genehmigung des Kaisers sind für das heutige Jahr Instruktionsübungen in Aussicht genommen, welche den Zweck verfolgen, im I. I. Heere eine rationelle und gleichmässige Durchführung des zerstreuten Gefechtes anzubahnen. — Bei diesen Uebungen soll die zweckmässigste Anwendung der reglementarischen Formen in konkreten Fällen gezeigt werden, und daher, abgesehen von der Detailausbildung, namentlich die Art und Weise der Einleitung und Durchführung des Gefechtes in der Feuerlinie im Zusammenhange mit der Aktion im Grossen zur Anschauung kommen. — Diese Uebungen werden im Laufe des Monats Mai in der Umgebung von Bruck an der Leitha vorgenommen werden. — Aus dem Bereiche jedes General-, resp. Militärcommandes wird ein General oder Oberst-Brigadier und ein Stabsoffizier zur Thellnahme an diesen Instruktionsübungen in der Absicht bestimmt werden, um auf Grund derselben nach ihrer Rückkehr in den elgenen Territorialbezirk eine Reihe ähnlicher Instruktionsübungen unter der Oberleitung des betreffenden kommandirenden Generals, beziehungsweise Militärcommandanten durchzuführen.

Diesen Uebungen werden sodann von jedem im betreffenden Territorialbezirk dötzigsten Infanterieregimente der Regimentskommandant und ein Stabsoffizier, von jedem Reservekommando eines Infanterieregiments der Reservekommandant oder ein Stabsoffizier und von jedem Jägerbataillon der Bataillonskommandant beizutreten sein.

Auf diese Weise kann der Eingangs dargelegte Zweck im Laufe des heutigen Sommers im Bereiche der ganzen Armee erreicht werden.

— (Augengläser.) Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß für alle jene Soldaten des Mannschaftsstandes, welche in Folge gefährlichen Beugnisses mit Kurzsichtigkeit oder Weitsichtigkeit behaftet sind und zur Ausübung des ihnen zukommenden Dienstes das Tragen eines Augenglases benötigen, im Falle sie aus eigenen Mitteln dasselbe nicht zu kaufen vermögen, auf Rechnung des Budgettitels XIV die Brillen angeschafft werden können.

— (Lektüre für die Militärsträflinge.) Das Kriegsministerium hat folgendes Nestript erlassen:

„Es ist der Fall vorgekommen, daß Militärsträflinge der 1. Kategorie um die Benützung von Lehrbüchern die Bitte gestellt haben, ohne daß jedoch diesem im § 13 lit. a der provisorischen Instruktion über die Behandlung der beim Militär zu Kerker oder Arrest verurtheilten Personen begründeten Begehrungen wegen mangelnder Gelehrtheit zur Anschaffung von derlei Büchern eine Folge gegeben werden konnte. Nachdem es wohl außer Zweifel steht, daß sich in militärischen Kreisen Menschenfreunde finden, welche zu dem Zwecke der Belehrung und der Besserung der Sträflinge gerne ein und das andere nach dem bezogenen Paragraphen der provisorischen Instruktion zulässige Buch herstellen werden, so wolle das ic. Kommando eine wenn auch noch so kleine Anzahl von geeigneten Büchern, wobei auch klassische Werke, jedoch mit Auseinander mit Romanliteratur, berücksichtigt werden können, sammeln und im Falle eines günstigen Resultates dem Reichs-Kriegsministerium ein Verzeichniß dieser Bücher befuß Vertheilung an die verschiebenen Militär-Strafanstalten einsenden.“

— (Hauptmann G. Salis-Seewis.) Am 2. Januar ist Hauptmann Gaudenz Graf Salis-Seewis zu Karlstadt gestorben. Er war der Sohn eines herzoglich modenesischen Stabsoffiziers und wurde 1824 zu Malans (St. Graubünden)

geboren. Als Expropris trat er in das 3. Infanterieregiment ein, wurde als Kadet zum Pionierkorps und nach 3 Jahren zum 45. Infanterieregimente übersetzt, diente daselbst bis zum Hauptmann, worauf er mit 1. Juni 1863 in den Ruhestand versetzt wurde. 1848 machte er das Gefecht bei Goito, die Schlacht von S. Lucia und Curtatone und die Einnahme von Vicenza mit; 1849 focht er in der Schlacht bei Novara und 1859 bei Magenta, überall seine Schuldigkeit vollkommen erfüllend.

Verchiedenes.

— (Dynamit und Schwarzpulver.) Die Vorzüge des Dynamits gegenüber dem Schwarzpulver sind jüngst wieder durch vergleichende Versuche in Italien beim Baue des Biascattunnels, auf der im Bau begriffenen Eisenbahn von Genua nach Spezzia in schlagentester Weise dargethan worden. Am östlichen Ende des Tunnels, wo man in festem Kalkstein und hartem Dolomit arbeitet, erreichte man unter Anwendung von Dynamit in 24 Stunden einen Vortrieb von 2 Metern (auf eine durchschnittliche Querschnittsfläche von $7\frac{1}{2}$ Quadratmeter), während man es bei Schwarzpulver innerhalb derselben Zeit höchstens auf 1 Meter und 1 Centimeter brachte. Am westlichen Tunnelausgang bohrte man in Thonschiefer und Sandstein, wobei man auf zahlreiche Wasserdurchlässen stößt. Hier stellte sich der Vortrieb in 24 Stunden beim Dynamit mit 63 Centimeter, beim Schwarzpulver nur mit 43 Centimeter heraus. Außerdem ergibt sich bei Dynamit eine Kostenersparnis von 6 Francs per Kubikmeter der Aussprengung.

Bei F. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig:

Die Winkelriedstiftung.

Eine Betrachtung über das schweizerische
Militärpensionswesen

von

Conrad Escher, Bataillonskommandant in Zürich.

Preis 1 Franc 20 Cts.

Verlag

von

Hugo Richter in Basel.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hoffmann-Merian, Theodor, die Eisenbahnen zum
Truppen-Transport und für den Krieg. Preis
Fr. 3. 60.

Wieland, Oberst Johann, die Kriegsgeschichte der
Schweiz bis zum Wiener Kongreß. 3. Auflage.
2 Bände. Preis Fr. 10.

Im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von
C. S. Mittler und Sohn, Berlin, Koch-
straße 69, ist soeben erschienen:

Militärischer Dienst-Unterricht

von

Hauptmann Dilthey,

6. vermehrte Aufl. 268 Seiten. 25 Sgr.

Die Vorzüglichkeit dieses Werkes, welches alles dem Einjährig-Freiwilligen im Dienste Nöthige und Wissenswerthe enthält, ist in der Armee allgemein bekannt und durch den Absatz seiner in $4\frac{1}{2}$ Jahren erschienenen fünf Auflagen bezeugt.